



**Deutsche  
Sporthochschule Köln**  
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

**Nr.: 05/2026**

Köln, den 27.04.2026

## INHALT

**Festsetzung der Gleichstellungsquote** für die Jahre 2026-2028  
gem. § 37a des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen für  
die Deutsche Sporthochschule Köln

---

Herausgeber: Der Rektor

**Festsetzung der Gleichstellungsquote für die Jahre 2026-2028  
gem. § 37a des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen für die Deutsche Sporthochschule Köln**

**Hintergrund**

Die Gleichstellungsquote wurde 2014 mit der damaligen Neufassung des Hochschulgesetzes als Rechtsinstrument zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren eingeführt (§37a). Es handelt sich um das Prinzip der fächergruppenbezogenen Zielquote nach dem Kaskadenmodell der DFG (2008). Nach diesem Modell ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden wissenschaftlichen Karrierestufe durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunter liegenden Qualifizierungsstufe.

Die Gleichstellungsquote HG NRW §37a bildet das Verhältnis zwischen den Frauen und Männern ab, die in der jeweiligen Fächergruppe innerhalb einer Ausgangsgesamtheit die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren erfüllen. Die Gleichstellungsquote bestimmt das anteilige Verhältnis zwischen Frauen und Männern, das bei den im Geltungszeitraum stattfindenden Berufungsverfahren zu erreichen ist. Die letztmalige Festlegung hat 2019 für die Jahre 2019-2021 stattgefunden. Die Gleichstellungsquote wurde auf 42,5% festgesetzt (vgl. hierzu die Amtliche Mitteilung Nr. 02/2019).

In dem Zeitraum 2019 – 2021 betrug das anteilige Verhältnis von Frauen im Rahmen der Neubesetzungen von Professuren 100%. Die Vorgaben zur Gleichstellungsquote 2019 – 2021 in Höhe von 42,5% wurden somit erfolgreich erfüllt. In dem Zeitraum 2022 – 2024 betrug das anteilige Verhältnis von Frauen im Rahmen der Neubesetzungen von Professuren 50%. Die Vorgaben zur Gleichstellungsquote 2019 – 2021 wurden somit auch hier erfolgreich erfüllt.

**Festlegung der Gleichstellungsquote für die Jahre 2026-2028**

Die Berechnung der Gleichstellungsquote erfolgt über das Statistikportal Geschlechterbezogene Hochschuldaten NRW. Als Ausgangsgesamtheit für die Berechnung der Quote wird die Summer der Habilitierten im Fach Sport in den Jahren 2021 – 2023 sowie der Junior-Professor\*innen im Fach Sport in den Jahren 2018 – 2023 festgelegt. Auf dieser Basis wird eine Gleichstellungsquote von 38,9% errechnet. Das Rektorat legt vor dem Hintergrund dieser Berechnung die Gleichstellungsquote für die Jahre 2026 – 2028 für Neuberufungen auf 50% fest und geht damit über die Mindestquote hinaus.

**Inkrafttreten, Rügeausschluss**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
- c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 16.03.2026.

Köln, den 27.04.2026

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln  
Univ.-Prof. Dr. Ansgar Thiel